

Allgemeine Geschäftsbedingungen TBD Dampfkesselservice

1. Vertragsabschluss

Bestellungen und deren Ergänzungen sind für uns nur verbindlich, sofern sie unsererseits mit einer Auftragsbestätigung schriftlich und/oder durch Lieferung der Ware bestätigt worden sind. Sie werden jeweils unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Annahme unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Änderungen und/oder Ergänzungen sind nur gültig, sofern sie schriftlich vereinbart worden sind.

2. Rücktritt vom Vertrag

Wir behalten uns vor, vom Vertrag ohne Entschädigung an den Besteller zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen oder Sicherheiten zu verlangen, sofern sich seine Vermögensverhältnisse verschlechtern oder wenn der Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug ist. Wenn die Waren herausverlangt werden, ist der Besteller zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Preise

- 3.1 Die gemäss Auftragsbestätigung vereinbarten Preise gelten ohne anderslautende Vereinbarung als ex works ohne gesetzliche Abgaben wie MWST etc., welche nachbelastet werden. Alle Lieferungen sind exkl. Verpackungskosten abgegeben und erfolgen ab Düringen.
- 3.2 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Bei Inco Term DAP und DDU werden Verpackung und Transport zuzüglich allfälliger gesetzlicher In- oder Auslandsabgaben zusätzlich in Rechnung gestellt. Grundpauschale für Versand und Verpackung CHF 17.-, höhere Gewichte nach Ergebnis. Expresszuschlag CHF 50.-.
- 3.3 Für Kleinaufträge verrechnen wir einen Mindestwarenwert von CHF 100.-.
- 3.4 Sämtliche Nebenkosten wie z. B. Kosten für Versicherung, Ausfuhr, Durchfuhr und andere Bewilligungen, sowie Beurkundungen und Atteste gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Liefertermine

Die Lieferzeiten laufen vom Datum der Auftragsbestätigung an. Wir anerkennen keine Ansprüche wegen Überschreiten des Liefertermins, insbesondere nicht das Recht auf Annullierung der Bestellung oder auf eine Konventionalstrafe, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Zahlung

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen. Einzugsspesen und Diskontspesen werden berechnet.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, weitere Lieferungen zurückzubehalten und vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen im Land des Bestellers ortsüblichen Verzugszins zu fordern.

6. Mängelrüge

Die Ware ist sofort nach Empfang zu prüfen. Erkennbare Mängel sind sofort, spätestens innert 10 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich zu beanstanden. Nicht erkennbare Mängel sind, sofern sie innerhalb der Garantiezeit entdeckt werden, sofort, spätestens innert 10 Tagen nach der Entdeckung, schriftlich zu rügen. Verspätete oder mündliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

7. Werkatteste

Alle unsere Armaturen werden grundsätzlich einer Festigkeitsprüfung des Gehäuses und einer Dichtheitsprüfung des Abschlusses unterzogen. Werkatteste über Festigkeits- und andere Prüfungen werden auf Wunsch und gegen Verrechnung der allfälligen Spesen zugestellt. Im Falle von Differenzen bezüglich der Festigkeits- und der Qualitätswerte ist das Ergebnis von Kontrollproben, bzw. Untersuchungen, ausgeführt von der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Dübendorf, entscheidend. Die Kosten dieser Proben gehen zu Lasten der Partei, welche sich im Unrecht befindet.

8. Rücksendungen

Es können nur Waren, die im Zeitpunkt der Rücksendung im Lieferprogramm enthalten sind, in fabriktuem Zustand und nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen werden. Die Ware ist franko zu retournieren und rechtzeitig zu avisieren. Von der Gutschrift wird ein angemessener Prozentsatz des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch CHF 100.- für Umtriebe abgezogen. Dazu kommen allfällige Instandstellungs- und Frachtkosten. Sonderanfertigungen (Waren, die nicht an Lager der TBD Dampfkesselservice) können in der Regel nicht zurückgenommen werden.

9. Garantie und Haftung

Die Garantiezeit beträgt 1 Jahr nach Inbetriebnahme, aber höchstens 2 Jahre nach Lieferung der Ware. Teile, die während dieser Zeit infolge ungeeigneten oder schlechten Materials, bzw. mangelhafter oder fehlerhafter Konstruktion schadhaft oder

unbrauchbar werden, werden, sofern die Mängelrüge rechtzeitig erfolgt ist, gegen Rückgabe der defekten Teile, kostenlos instandgestellt oder ersetzt. Alle weiteren Ansprüche irgendetwelcher Art werden ausdrücklich abgelehnt.

- 9.1 Wir gewähren, dass unsere Lieferungen frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Zugesichert werden jedoch nur diejenigen Eigenschaften, welche in der Auftragsbestätigung oder dem Liefervertrag ausdrücklich als solche bezeichnet sind.
- 9.2 Die Garantiezeit beträgt 1 Jahr nach Inbetriebnahme, höchstens 2 Jahre nach Lieferung der Ware. Sollte die Lieferung oder Teile davon bis zum Ablauf der Garantiefrist mangelhaft sein oder werden oder nicht den schriftlich zugesicherten Eigenschaften entsprechen, so werden wir nach eigener Wahl die Lieferung oder Teile davon ersetzen oder den Mangel innert angemessener Frist beheben. Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen.
- 9.3 Der Gewährleistungsanspruch erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen selber vornimmt oder der Kunde, nachdem ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminimierung trifft, den Mangel rechtzeitig rügt und uns die Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben bzw. die mangelhaften Teile auszutauschen.
- 9.4 Soweit gesetzlich zulässig, lehnen wir gegenüber dem Kunden jede weitere Haftung oder Gewährleistung ab, so namentlich die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden oder die Gewährung von weiterführenden Rechten als in dieser Ziffer 9 beschrieben.

10. Ausführungen und Abmessungen

Die Abbildungen in der Offerte aufgeführten Armaturen etc. sowie die auf den Massbildern vermerkten Abmessungen entsprechen dem heutigen Stande der Ausführung. Wir behalten uns vor, jederzeit ohne vorherige Mitteilung, technische Verbesserungen anzubringen oder Abmessungen zu ändern. Von diesem Vorbehalt ausgenommen sind Einbaumasse, welche durch Normen festgelegt sind (Flanschabmessungen).

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TBD Dampfkesselservice. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter, hat der Kunde die TBD Dampfkesselservice unverzüglich zu benachrichtigen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist CH-1700 Freiburg; doch behalten wir uns vor, unsere Rechte auch am Domizil des Bestellers geltend zu machen.

13. Gerichtsstand

Es gilt ausdrücklich schweizerisches Recht.